

Kindergartenbedarfsplanung 2027



I. Vorbemerkungen

1. Pflicht zur Erstellung der Bedarfsplanung

Die Gemeinden haben nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) eine Bedarfsplanung unter Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe (Katholische Kirchengemeinde) zu erstellen. Diese ist dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landratsamt – Kreisjugendamt – Rastatt) anzuzeigen. Sie ist jährlich fortzuschreiben.

Die Bedarfsplanung dient dazu, um auf ein ausreichendes bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken.

2. Förderung durch das Land

Das Land fördert die Kinderbetreuung in Kindergärten und Kinderkrippen durch Gewährung von pauschalen Zuweisungen gemäß § 29 c FAG (Finanzausgleichsgesetz) an die Gemeinden.

Die Höhe hängt ab von der Anzahl der betreuten Kinder und der täglichen Betreuungszeit.

Die Bedarfsplanung ist nach § 8 Abs. 2 u. 3 KiTaG Grundlage und Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen an den Kindergartenträger durch die Gemeinde.

3. Rechtsanspruch Kindergartenplatz (§ 3 Abs. 1 KiTaG)

Bereits seit dem Jahr 1996 haben **Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres** bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung.

4. Sicherstellung Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung (§ 3 Abs. 2 KiTaG)

Seit dem 01.08.2013 haben alle **Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres** einen individuellen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Beide Betreuungsformen werden dabei als gleichwertig und gleich geeignet betrachtet.

Daneben gibt es einen eingeschränkten Anspruch auch für Kinder, die das **erste Lebensjahr noch nicht vollendet** haben (wenn dies beispielsweise für die Entwicklung des Kindes erforderlich ist bzw. bei arbeitenden Alleinerziehenden, etc.).

Eine dem Bedarf entsprechende Versorgung ist zu gewährleisten.

5. Rechtzeitige Anmeldung des Platzbedarfs

Um den Kommunen einen angemessenen Planungszeitraum zu ermöglichen, müssen die Erziehungsberechtigten die Gemeinde (für die Betreuung in Kindertagespflege das Jugendamt) mindestens 6 Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme eines Betreuungsangebotes in Kenntnis setzen. Kurzfristig entstehende Bedarfe, die von den Personensorgeberechtigten nicht zu vertreten sind, müssen bei den kommunalen Planungen ebenfalls berücksichtigt werden (§ 3 Abs. 2a KiTaG).

Seit März 2025 erfolgt die Anmeldung für das Katholische Kinderhaus Elchesheim-Illingen online über die zentrale Vormerkung, ein Modul des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS).

II. Bestandsaufnahme

1. Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII/KJHG

In der Gemeinde gibt es einen Kindergarten (Rheinstr. 17), der von der Röm. kath. Kirchengemeinde St. Alexander Rastatt betrieben wird.

Nach der Betriebserlaubnis des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) vom 04.07.2025 können seit 01.09.2025 aufgenommen werden:

- 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in 1 Halbtags-VÖ-Gruppe (HT/VÖ)
- 22 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in 1 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ-Gruppe)
- 50 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in 2 Gruppen mit Ganztagsbetreuung und verlängerten Öffnungszeiten und/oder Regelgruppe/ Halbtagsgruppe (GT und VÖ und oder RG/HT-Gruppe) – **insgesamt 20 Plätze für Ganztagsbetreuung**
- 22 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt in 1 Altersgemischten Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (**Absenkung um einen Platz je aufgenommenem Kind U3**)
- 119 Kinder im Alter von über 3 Jahren
- 20 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren in 2 Gruppen mit Kleinkindbetreuung (Krippe, HT/VÖ)
- 139 Kinder insgesamt

Öffnungszeiten Kindergarten:

Halbtagsgruppe (HT) (nur noch für Bestand)

Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)

Ganztagsgruppe (GT)

Mo. bis Fr. 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Mo. bis Fr. 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Mo. bis Do. 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Fr. 7:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Öffnungszeiten Krippe:

Halbtagsgruppe (HT) (nur noch für Bestand)

Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)

Mo. bis Fr. 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Mo. bis Fr. 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr

2. Belegung ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 (Stand Juni 2026)

2.1 Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)

Für Kinder im Alter von **3 Jahren bis Schuleintritt** stehen insgesamt 5 Gruppenräume für insgesamt 119 Kinder zur Verfügung. Diese werden **zum 01.09.2026** wie folgt belegt sein:

- 16 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in 1 Halbtags-/VÖ-Gruppe (12 HT, 4 VÖ)
- 18 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in 1 VÖ-Gruppe
- 36 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in 2 Gruppen mit Ganztagsbetreuung und verlängerten Öffnungszeiten (12 GT und 24 VÖ)
- 14 Kinder im Alter von 2 Jahren bis unter 14 Jahren in 1 Altersgemischten Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (**Absenkung um einen Platz je aufgenommenem Kind U3**)
- 84** Kinder im Alter von über 3 Jahren **86** belegte Plätze (2 Kinder U3 doppelt)

2.2 Krippe (1 bis 3 Jahre)

Für Kinder im Alter von **1 bis 3 Jahren** stehen insgesamt 2 Krippengruppen für insgesamt 20 Kinder zur Verfügung (HT/VÖ und VÖ). Aufgrund der aktuell geringen Nachfrage (insbesondere nach GT-Plätzen) wurde eine der bisher genehmigten 3 Gruppen (GT) bereits zum Kindergartenjahr 2023/2024 geschlossen.

Eine der 5 Gruppen im Ü3-Bereich wurde in diesem Zuge zu einer altersgemischten Gruppe für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt umgewandelt. Hier können insbesondere Kinder aufgenommen werden, die erst mit 2 Jahren oder älter einen Krippenplatz benötigen.

Zum 01.09.2026 sind die Plätze wie folgt belegt:

- 8 Kinder mit einer Betreuungszeit von bis zu 5 oder bis zu 7 Stunden Krippe (HT/VÖ)
(2 HT, 6 VÖ)
- 8 Kinder mit einer Betreuungszeit von bis zu 7 Stunden Krippe (VÖ)
- 2 Kind mit einer Betreuungszeit von bis zu 7 Stunden Altersmischung (VÖ)
- 18** Kinder im Altern von unter 3 Jahren

3. Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen nach § 1 Abs. 7 KiTaG

Betreuung und Förderung von Kindern im Alter zwischen 0 und unter 14 Jahren durch geeignete Tagespflegepersonen im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt eines Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen.

Seit Oktober 2024 gibt es in Elchesheim-Illingen eine Person mit Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII (Tagesmutter), die fünf Plätze für Kinder unter 3 Jahren anbietet. Aktuell ist ein Platz durch ein auswärtiges Kind belegt.

Ein paar wenige Kinder besuchen derzeit eine Tagesmutter in umliegenden Gemeinden.

4. Änderung der Betreuungsformen

Für die Betreuungsform Halbtage (HT) gab es in den letzten Jahren nur noch eine geringe Nachfrage. Dagegen hat die Nachfrage nach den Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) vermehrt zugenommen. Um der Nachfrage nach VÖ dennoch gerecht werden zu können, wurden die beiden HT-Gruppen (U3 und Ü3) zum September 2025 in HT/VÖ-Gruppen umgewandelt. Das heißt, es sind seither beide Betreuungszeiten in der Gruppe vertreten.

Da jedoch weiterhin nur noch wenige bis keine Anmeldungen für HT-Betreuung eingehen, wird diese Betreuungsform zum Kindergartenjahr 2026/2027 nicht mehr angeboten werden. Familien, die ein bestehendes Vertragsverhältnis haben, können ihre Kinder weiterhin in der HT-Betreuung belassen bis sie in die Schule kommen. So wird das HT-Angebot mit den Jahren sukzessive auslaufen.

III. Bedarfsermittlung ab 2027

1. Entwicklung der Kinderzahlen

1.1 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (siehe Anlage 1):

Zum **01.09.2026** sind 84 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren im Kindergarten angemeldet. (Melde-rechtlich gibt es 83 Kinder. Davon besuchen jedoch nicht alle den hiesigen Kindergarten.)

Zum Ende des kommenden Kindergartenjahres (**01.08.2027**) werden 99 Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt den Kindergarten besuchen. Die Belegung gliedert sich wie folgt:

- 21 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in 1 Halbtags-/VÖ-Gruppe (14 HT, 7 VÖ)
- 20 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in 1 VÖ-Gruppe
- 42 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in 2 Gruppen mit Ganztagsbetreuung und verlängerten Öffnungszeiten (GT und VÖ)
- 16 Kinder im Alter von 2 Jahren bis unter 14 Jahren in 1 Altersgemischten Gruppe mit ver-längerten Öffnungszeiten (**Absenkung um einen Platz je aufgenommenem Kind U3**)
- 99** Kinder im Alter von über 3 Jahren **101** belegte Plätze (2 Kinder U3)

Somit werden 101 der 119 Kindergartenplätze belegt sein und es stehen für Zuzüge noch 18 Plätze zur Verfügung, davon 4 GT-Plätze.

In den Jahren 2017 bis 2021 lagen die Geburtenzahlen durchschnittlich bei 28 Geburten pro Jahr (25 - 31 Geburten). Seit 2022 sind diese jedoch eher rückläufig. So gab es 2022 lediglich 18 Geburten, 2023 nur 22 Geburten und 2024 nur 21 Geburten. Im Jahr 2025 wurde mit nur 14 Geburten der absolute Tiefstand erreicht.

Stand 01.06.2026 sind lediglich 5 Geburten registriert. Rechnet man diese Zahl auf 12 Monate hoch, so würde man für 2026 nur insgesamt 12 Geburten erhalten. Für die Geburtsjahrgänge 2026 bis 2033 wurden bei der Planung deshalb 12 Geburten pro Jahr angenommen.

Die Kinderzahlen bewegen sich in den Jahren 2026 bis 2033 zwischen 47 und 103 Kindern. Die aktuell 119 genehmigten Kindergartenplätze reichen demnach zu Genüge aus. Die höheren Belegungszahlen finden sich immer erst kurz vor den Sommerferien. Und selbst da kommt man an keine Kapazitätsgrenze.

1.2 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren (siehe Anlage 2):

Zum Ende des Kindergartenjahres (**01.08.2027**) sind 16 Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren angemeldet.

- 7 Kinder mit einer Betreuungszeit von bis zu 5 oder bis zu 7 Stunden Krippe (3 HT/ 4 VÖ)
- 7 Kinder mit einer Betreuungszeit von bis zu 7 Stunden Krippe (VÖ)
- 2 Kinder mit einer Betreuungszeit von bis zu 7 Stunden Altersmischung (VÖ)
- 16** Kinder im Alter von unter 3 Jahren

Es steht für Kinder unter 3 Jahren zum Dezember 2026 noch 1 Platz zur Verfügung. Im April 2027 sind es 2 Plätze und ab Mai 2027 ist noch 1 Platz frei.

Kinder die erst ab 2 Jahren den Kindergarten besuchen sollen, werden in der altersgemischten Gruppe aufgenommen. Dies hat den Vorteil, dass nicht nach kürzester Zeit eine Umgewöhnung in eine Gruppe ab 3 Jahren erfolgen muss. Für das Kindergartenjahr 2026/2027 ist derzeit die Aufnahme von 2 Kindern zwischen 2 und 3 Jahre in dieser Gruppe vorgesehen.

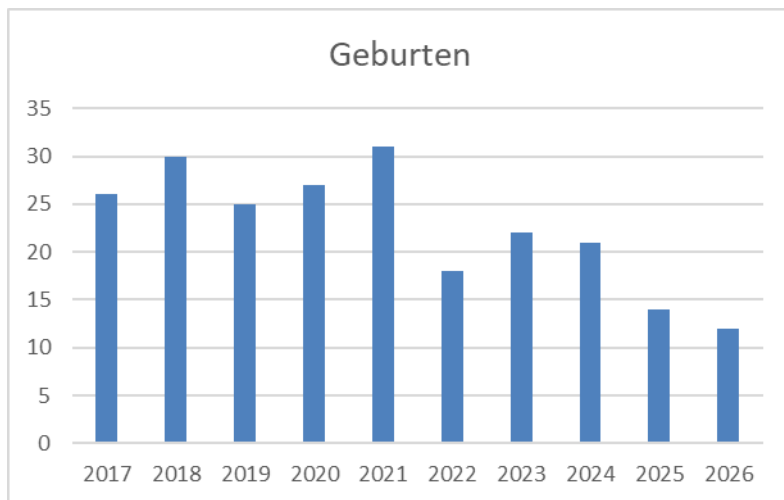
Für ein Kind unter 3 Jahren sind jedoch (wegen erhöhtem Betreuungsaufwand) 2 Plätze anzurechnen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder U3 ist schwer abzuschätzen, da dieser stark abhängig von den persönlichen Verhältnissen der Familien ist. In nächster Zeit dürften die vorhandenen Plätze aufgrund der rückgängigen Geburtenzahlen jedoch ausreichen. Sollte sich ein erhöhter Bedarf abzeichnen, könnte man an die Tagesmutter im Ort und in den Nachbarorten verweisen oder auch die dritte Krippengruppe wieder aktivieren.

Aus Anlage 2 ist ersichtlich, dass zum Stichtag 01.09.2026 39 Kinder zwischen 1 und 3 Jahren gemeldet sind. Hiervon benötigen jedoch lediglich 20 Kinder einen Platz in der Krippe. Dies entspricht etwa 51 % der im Ort gemeldeten Kinder. Die Versorgungsquote liegt demnach bei etwa 64,10 %.

In den Jahren 2026 bis 2028 wird die Versorgungsquote (unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Geburtenzahl von 12 Kindern/Jahr) etwa zwischen 58,14 % und 96,15 % liegen.

1.3 Entwicklung der Geburten (Einwohnermeldewesen), Stand 01.06.2026:



Jahr	Geburten
2017	26
2018	30
2019	25
2020	27
2021	31
2022	18
2023	22
2024	21
2025	14
2026 ca.	12
gesamt	226
durchschnittlich pro Jahr	23

2. Berücksichtigung von Neubaugebieten

Die Gemeinde hat das Baugebiet „Bachstück“ bereits am 25.11.2019 durch den Aufstellungsbeschluss auf den Weg gebracht. Die Erschließung des Baugebietes hat sich jedoch leider wegen des verspäteten Abschlusses des Regionalplanes etwas verzögert. Seit Dezember 2025 ist dieser nun rechtskräftig, so dass am 11.05.2026 der Satzungsbeschluss im Gemeinderat getroffen werden konnte. Für Frühjahr/Sommer 2027 ist der Beginn der Erschließungsarbeiten vorgesehen.

Da gerade in Neubaugebieten erfahrungsgemäß viele junge Familien zuziehen, erwartet die Gemeinde Elchesheim-Iltingen etwa ab Ende 2027/Anfang 2028 eine Zunahme des Bedarfs an Betreuungsplätzen. Der genaue Bedarf ist prognosemäßig allerdings nur schwer ermittelbar, da dieser von der endgültigen Geburtenzahl, der Anzahl der Zuzüge von Familien mit Kleinkindern und zuletzt auch von der tatsächlichen Inanspruchnahme von Krippenplätzen abhängt.

Aus Anlage 1 ist ersichtlich, dass in 2027 vermutlich zwischen 91 und 103 Plätze im Ü3-Bereich benötigt werden (somit noch etwa 16 freie Plätze).

Vermutlich sollten auch unter Berücksichtigung von Zuzügen ins Baugebiet „Bachstück“ die vorhandenen Plätze im Kindergarten ausreichen.

Um jedoch bei Bedarf nach weiteren Betreuungsplätzen entsprechend reagieren zu können, hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 14.02.2022 beschlossen, dass die Grünfläche gegenüber des Judo-Clubs (Waldstraße) für einen neuen Kindergarten freigehalten werden soll um bei Bedarf entsprechend reagieren zu können. Der hierfür benötigte Bebauungsplan wurde am 11.05.2026 als Satzung beschlossen.

Zeitgleich laufen Gespräche mit dem Träger des Katholischen Kinderhauses wegen der Übernahme des vorhandenen Kindergartens und des dazugehörigen Pfarrzentrums. Eventuell besteht auch hier die Möglichkeit, Räumlichkeiten für eine weitere Kindergartengruppe einzurichten, falls Bedarf bestehen sollte.

3. Festsetzung der im Kindergarten angebotenen Betreuungsformen ab September 2026

Maßgeblich für die Gewährung von Zuschüssen durch die Gemeinde an die Katholische Kirchengemeinde sind nach § 8 Abs. 2, 3 KiTaG in Verbindung mit § 1 KiTaVO folgende Betreuungsformen:

- 1 Gruppe mit Halbtagsbetreuung und verlängerten Öffnungszeiten (3 Jahre bis Schuleintritt)
- 1 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (3 Jahre bis Schuleintritt)
- 2 Gruppen mit durchgehend ganztägiger Betreuung (3 Jahre bis Schuleintritt)
- 1 Gruppe mit Altersmischung mit verlängerten Öffnungszeiten (2 Jahre bis Schuleintritt)
- 1 Gruppe mit Halbtagsbetreuung und verlängerten Öffnungszeiten (1 bis 3 Jahre)
- 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (1 bis 3 Jahre)

Die Mindestgröße einer Gruppe mit Kindern ab 3 Jahren soll i.d.R. 20 Kinder betragen. Wird die Mindestgruppengröße länger als drei Monate unterschritten, informiert die Kirchengemeinde die bürgerliche Gemeinde zur Entwicklung gemeinsamer Handlungsstrategien.

Sollten sich die Geburtenzahlen weiterhin so extrem nach unten bewegen, wird man in den nächsten Jahren sicherlich die Mindestgruppengröße unterschreiten. Hier ist die Gemeinde mit der Kirchengemeinde jedoch im Austausch und wird gegebenenfalls die Anzahl der Gruppen reduzieren müssen.

Die Festsetzung der Betreuungsangebote ist bei der Personalplanung zu beachten.

IV. Jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung soll jährlich bis spätestens Ende Oktober fortgeschrieben werden. Dabei sind insbesondere zu beachten:

- örtliche und allgemeine Entwicklung der Kinderzahlen
- örtlicher Betreuungsbedarf
- Einhaltung der Mindestgrößen je Gruppe
- Notwendigkeit von Betreuungsangeboten unter finanziellen Aspekten

Die Bedarfsplanung wurde in Absprache mit der Römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Alexander Rastatt, Frau Huber und der Kindergartenleitung, Frau Hirsch erstellt.

Die Zustimmung im Gemeinderat der Gemeinde Elchesheim-Illingen erfolgte am 27.07.2026.

Die Bedarfsplanung wurde dem Landratsamt – Kreisjugendamt – Rastatt angezeigt.

Elchesheim-Illingen, den 29.07.2026

Spiegelhalder, Rolf Josef
Bürgermeister
Gemeinde Elchesheim-Illingen

Digital unterschrieben am
Mittwoch, 29. Juli 2026 10:39 Uhr MESZ



Rolf Spiegelhalder
Bürgermeister